



Regensburger Hockey und Tennisclub e.V.

Aufnahmeantrag

Fett markierte Felder sind Pflichtfelder, ohne die eine Bearbeitung NICHT möglich ist!

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname: _____	Name: _____
Straße, Nr.: _____	
PLZ: _____ Ort: _____	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Geb.-Dat: _____	
Tel. privat: _____	Handy: _____
Tel. dienstlich: _____	Fax: _____
E-Mail: _____	

VEREINSBEITRITT (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Welcher Abteilung möchten Sie beitreten?

Hockey Tennis Lacrosse

Der Vereinsaustritt zum 31.12. ist durch eine **schriftliche Kündigung bis zum 30. November** des Jahres anzuzeigen. Die Mitgliedschaft ist immer für ein Kalenderjahr gültig und verlängert sich zum 30. November automatisch.

JAHRESBEITRÄGE

Erwachsen	110,00 €	Student	90,00 €	Jugendlich	50,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €	Ehepaar	180,00 €	(bis 18. Jahre)	

EINTRITTSBESTÄTIGUNG

Bitte bestätigen Sie, oder bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen: Vorname, Name, Adresse (wenn abweichend), in Druckschrift:

Mit Unterzeichnung der Eintrittsbestätigung gebe/n ich/wir die Einwilligung gemäß §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung der genannten personenbezogenen geschützten Daten. Eine Weitergabe an andere Institutionen erfolgt nicht ohne meine/unsere gesonderte Genehmigung.

Hiermit bestätige ich, dass obige Angaben richtig und vollständig sind und die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt ist.

Regensburg, den: _____ **Unterschrift:** _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit bevollmächtige ich dem Regensburger Hockey und Tennisclub e.V. die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge, Umlagen und Zuschüsse bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

IBAN: _____ **BIC:** _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Regensburg, den: _____ **Unterschrift:** _____

IBAN und BIC sind **UMGEHEND** mitzuteilen. Sofern dem Verein durch falsche Daten oder durch nicht erforderliche Deckung Kosten entstehen, werden diese zu Lasten des Kontoinhabers zusätzlich berechnet. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch bei Vereinsaustritt. Erteilung und Aufrechterhaltung der Einzugsermächtigung ist zwingende Voraussetzung zur Mitgliedschaft - über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Vorstandschaft.